

3493/AB
Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3963/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Jänner 2026
GZ. BMEIA-2025-0.968.007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Zl. 3963/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort im 3. Quartal 2025 betrugen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Juli	120.325,16
August	102.195,47
September	154.695,38

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 3. Quartal 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
Juli	2.434,79
August	2.081,17
September	3.193,65

Davon wurden folgende Überstunden als Freizeitausgleich verbraucht:

Zeitraum	Freizeitausgleich in Stunden
Juli	330,46
August	199,75
September	128,00

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im 3. Quartal 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum	Stunden
Juli	212,48
August	136,47
September	188,93

Zu den Fragen 3 bis 4 und 6 sowie 8 bis 10:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 konkret vergütet?
Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im dritten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen? Gab es im dritten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?
 - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?
- Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?
- Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden? Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3470/J-NR/2025 vom 30. September 2025.

Zu Frage 7:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich im 3. Quartal 2025 wie folgt dar:

Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
48 %	52 %

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

